

## Planungsabschnitt 6

Bei Straßenbauvorhaben wie dem „4-streifigen Ausbau der B 12 von Kempten nach Buchloe“ be-  
läuft sich der Kompensationsbedarf auf mehr als  
drei Hektar land- oder forstwirtschaftlicher Fläche.  
Damit sind agrarstrukturelle Belange in besonde-  
rem Maße zu berücksichtigen (§ 9 (1) BayKompV).  
Das heißt, die Kompensation von Eingriffen soll  
möglichst wenig landwirtschaftlich genutzte Fläche  
in Anspruch nehmen. Dies ist u.a. möglich durch  
die Nutzung von Ökokontoflächen, Entsiegelung,  
Wiedervernetzung von Lebensräumen, Bewirt-  
schaftungs- und Pflegemaßnahmen (PIK).

Zur Kompensation der Eingriffe innerhalb des  
Planungsabschnittes 6 des B 12-Ausbaus wurden  
u.a. Maßnahmen innerhalb der ehemaligen Kies-  
grube Dösingen umgesetzt. Zur Sicherung und  
Optimierung dieses Komplexlebensraumes wer-  
den die vorhandenen Altlasten entsorgt sowie Ge-  
bäude, Zufahrten und Lagerflächen zurückgebaut.  
Neben der Schaffung von Kleinstgewässern wird  
eine natürliche Rückkehr der für diesen Standort  
typischen Pflanzen-, Tier- und Pilzgesellschaf-  
ten (Sukzession) angestrebt, unter der Prämisse  
vegetationsfreie und lückig bewachsene Standorte  
ebenfalls zu erhalten.



Mit Umsetzung dieser Maßnahme wird ein Tritt-  
steinbiotop geschaffen, welches zur Wiedervernet-  
zung von Lebensräumen beiträgt.

Dem Staatlichen Bauamt Kempten  
**ist es wichtig,** dass ...

sich die großen Kompensationsflächen für den  
Ausbau der B 12 nicht in direkter Nähe der B 12  
befinden, wo sie bereits vom Ausbau betroffene  
Grundstückseigentümer doppelt belasten würden.  
Dadurch können dort hochwertige Landwirtschafts-  
flächen geschont werden.

### Exkurs:

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)  
wird untersucht, ob ein Vorhaben gegen das Arten-  
schutzrecht (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) verstößt. Aus  
dieser Prüfung können sich spezifische Vorgaben  
zur Bewältigung der Eingriffsfolgen ergeben zum  
Beispiel Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung  
der ökologischen Funktion von Lebensstätten streng  
und besonders geschützter Arten (englisch: Conti-  
nuous Ecological Functionality = CEF-Maßnahmen).  
CEF-Maßnahmen fließen in den Landschaftspfle-  
gerischen Begleitplan ein und werden hier in  
ein schlussiges Konzept integriert.

Die Seite  
[www.derallgäuschnellweg.de](http://www.derallgäuschnellweg.de)

informiert stets über den aktuellen Planungsstand,  
bevorstehende Informationsveranstaltungen und  
Wissenswertes rund um das Projekt. Das Staatliche  
Bauamt Kempten wird die Bürger auch via Face-  
book und YouTube mit aktuellen Informationen auf  
dem Laufenden halten.



Staatliches Bauamt  
Kempten



### Ihr Ansprechpartner

Staatliches Bauamt Kempten  
Rottachstraße 13  
87439 Kempten

[derallgaeuschnellweg@stbake.bayern.de](mailto:derallgaeuschnellweg@stbake.bayern.de)  
[www.derallgäuschnellweg.de](http://www.derallgäuschnellweg.de)

Staatliches Bauamt  
Kempten



Allgäu

Zwitscherschrecke (Tetigonia cantans) auf einer Wiesenflockenblume (Centaurea jacea)



Dezember 2020

# 4-streifiger Ausbau B 12 von Kempten nach Buchloe

[www.derallgäuschnellweg.de](http://www.derallgäuschnellweg.de)



**DER ALLGÄU  
SCHNELLWEG**

# Eingriffsregelung

Jedes Bauvorhaben ist mit Beeinträchtigungen (Eingriffen) in Natur und Landschaft verbunden.

Die **Eingriffsregelung** (auch Eingriffs-Ausgleichs-Regelung) ist ein Instrument zur Durchsetzung von Belangen des Naturschutzes. Grundidee ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. Mit der Eingriffsregelung sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft vermieden und minimiert werden. Nicht vermeidbare Eingriffe sollen durch landschaftspflegerische Maßnahmen ausgeglichen bzw. kompensiert werden. Die Vorschriften zur Eingriffsregelung finden sich im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) sowie konkretisiert in der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).

## Die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV)

Die BayKompV konkretisiert die Vorgaben zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Dabei soll die Eingriffsregelung die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sichern und den Status quo erhalten – und zwar auch außerhalb besonderer Schutzgebiete. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Umgang mit Natur und Landschaft bei Eingriffen geregelt werden. Mit der Verordnung wird ein neues Bilanzierungssystem eingeführt: Es beruht auf Biotopwertpunkten (BWP), die der Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation dienen.

### Ziele der BayKompV:

- rechtsicherer und bayernweit einheitlicher Vollzug der Eingriffsregelung
- hohe Qualität der Kompensation
- flexible Kompensationsmöglichkeiten

# Ausgleichsflächen

## Ausgangszustand / Bestand

Erfassung und Bewertung des **Ausgangszustandes** von Natur und Landschaft im Wirkraum des geplanten Eingriffs.



## Eingriff / Bauvorhaben

Ermittlung des biotopwertbezogenen Kompensationsbedarfs der Versiegelung, Überbauung sowie bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des **Bauvorhabens**.



## Kompensation

Naturschutzfachliche Maßnahmenplanung mit Ermittlung des Kompensationsumfangs. Gegenüberstellung von Kompensationsbedarf und Kompensationsumfang (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung).



### Beispiel: Vorhandene Biotop- und Nutzungstypen

- Intensiv bewirtschafteter Acker (A11) – 2 BWP/m<sup>2</sup>
- Intensivgrünland (G11) – 3 BWP/m<sup>2</sup>
- Deutlich verändertes Fließgewässer (F13) – 8 BWP/m<sup>2</sup>
- Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- / Nasswiese – 13 BWP/m<sup>2</sup>
- alter Laub(misch)wald – 12 BWP/m<sup>2</sup>

### Beispiel:

- Verlust 2.000 m<sup>2</sup> Acker → 4.000 BWP
- Verlust 1.000 m<sup>2</sup> Intensivgrünland → 3.000 BWP
- Verlust 2.000 m<sup>2</sup> Extensivgrünland → 16.000 BWP
- Zusätzlich: Habitatverluste Feldlerche (Artenschutz, saP)
- ...

Gesamt: **Kompensationsbedarf 195.000 BWP**

### Beispiel:

- Gewässerrenaturierung
- Umwandlung von Intensiv- zu Extensivgrünland
- sowie artenschutzrechtliche Maßnahmen (Blühstreifen und Lerchenfenster (PIK))
- forstrechtliche Kompensation

### Gesamt:

**Kompensationsumfang 198.000 BWP**  
Damit sind die Eingriffe durch das Bauvorhaben kompensiert.